



**Bekanntmachung  
über die Änderung der Richtlinien  
über Sonstige Hilfen:  
Ärztliche Maßnahmen zur Empfängnisregelung,  
Sterilisation und zum Schwangerschaftsabbruch  
(Sonstige Hilfen-Richtlinien)**

Vom 7. August 1992

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in der Sitzung am 7. August 1992 beschlossen, die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über Sonstige Hilfen: Ärztliche Maßnahmen zur Empfängnisregelung, Sterilisation und zum Schwangerschaftsabbruch (Sonstige Hilfen-Richtlinien) in der geänderten Fassung vom 4. Dezember 1990 wie folgt zu ändern:

1. In Abschnitt B Nr. 10 wird der zweite Satz gestrichen.
2. In Abschnitt B wird folgende Nummer 11 angefügt:

„Die Kosten für im Rahmen dieser Richtlinien verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung sowie deren Applikation fallen nicht unter die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung. Ausgenommen hiervon sind verordnungspflichtige Mittel zur Empfängnisverhütung (hormonelle Antikonzep-tiva, Intrauterinpressare) bei Versicherten bis zum vollende-ten 20. Lebensjahr.“

Diese Änderung tritt am 5. August 1992 in Kraft.

Köln, den 7. August 1992

Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen

Der Vorsitzende

Schroeder-Printzen